

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: Pb-30-197/18

Aktenzeichen: _____

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 14.05.2018
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung X
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Auftragsvergabe Reparatur Regenentwässerung Ortslage Oberjünne**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-197/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, den Amtsdirektor mit der Vergabe der Leistungen für die Reparatur der Regenentwässerung der Straßen in Oberjünne an folgende Firma zu beauftragen.

Firma Mario Richter
 Feldstraße 2
 14822 Planebruch
 Bruttoauftragssumme: 5.648,93 €

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV

Begründung

Es ist geplant die entstandene Grasnarbe, zwischen Straße und Regenentwässerungsmulde (ca. 540 m), anzutragen bzw. zu beseitigen. Weiterhin muss in einem Bereich (Nr. 9 bis 11) die Regenentwässerungsmulde vollständig wiederhergestellt werden (ca. 30 m). Durch das natürliche Gefälle der Ortslage sammelt sich das Regenwasser im Bereich Hausnummer 15 und läuft bei Starkregenereignissen auf private Flächen. In diesem Bereich soll eine Versickerungsfläche (leichte Auskofferung/Versickerungssenke) hergestellt werden.

Es wurden drei Fachfirmen angeschrieben. Lediglich die Firma Richter hat ein angemessenes Angebot für die Reparaturmaßnahme abgegeben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und fachlicher Prüfung wird die Auftragsvergabe an die o.g. Firma empfohlen.